



Bekanntmachung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Veröffentlicht am 30.11.2018



Beteiligung der Öffentlichkeit zum geänderten Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP-Entwurf 2018)

I.

Aufgrund des durchgeführten Beteiligungsverfahrens zum Entwurf 2017 des Regionalen Raumordnungsprogramms haben sich Änderungen und Ergänzungen insbesondere in den Bereichen Siedlungsentwicklung und Windenergienutzung ergeben.

Im Bereich Siedlungsentwicklung soll der Ort Hemslingen als „Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung“ festgelegt werden. Als „Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ sollen neben Brockel, Elsdorf, Fintel, Rhade und Wilstedt auch Ahausen, Karlshöfen und Kirchwalsede berücksichtigt werden.

Bei den Vorranggebieten für die Windenergienutzung sollen die bislang vorgesehenen Standorte in Groß Meckelsen, Fintel, Ahausen und Wittorf gestrichen werden. Der Standort Weertzen/Langenfelde soll auf den bereits im RROP 2005 festgelegten Bereich reduziert werden. Diese Bereiche befinden sich in Hubschrauber-Tiefflugstrecken der Bundeswehr. Das Vorranggebiet südöstlich von Ostervesede wird ebenfalls verkleinert. Grund hierfür sind artenschutzrechtliche Belange, da sich in der Nähe ein Brutplatz des geschützten Rotmilans befindet.

Geringfügige Flächenerweiterungen sind hingegen bei den beiden Vorranggebieten in Sandbostel/Bevern und Kirchwalsede vorgesehen. Zudem wird vorgeschlagen, ein neues Vorranggebiet für die Windenergie im Bereich der Potenzialfläche Nr. 25a (Bereich Zeven-Wistedt) festzulegen.

II.

Die Unterlagen zum überarbeiteten RROP-Entwurf 2018 werden zur Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit in der Zeit vom

07.12.2018 bis zum 04.01.2019

bei folgender Stelle ausgelegt:

Landkreis Rotenburg (Wümme), Kreishaus, Hopfengarten 2, Eingangsbereich, 27356 Rotenburg (Wümme).

Einsichtsmöglichkeit: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00-12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00-16.00 Uhr.

Zeitgleich mit der Auslegung stehen die Unterlagen im Internet unter der Internetadresse www.lk-row.de zur Einsichtnahme zur Verfügung.

III.

Hinweise, Anregungen und Bedenken zu den geänderten Teilen des RROP-Entwurfs können schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Stabsstelle Kreisentwicklung, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme), oder per E-mail unter: regionalplanung@lk-row.de bis zum **11.01.2019** abgegeben werden. Sie sollten als Word-Datei zur Verfügung gestellt werden, da dies die Einfügung in eine Datenbank und die Auswertung der Stellungnahmen erleichtern würde.

Mit Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat